

BAYERNLETTER Juli 2023 Ausgabe 195

Altenhilfe | Ausgabe Juli

I. Eigenanteile Bewohner 2023


Auswertung vdek Ersatzkassen 01.07.2023

Die finanziellen Belastungen für Bewohner in Pflegeeinrichtungen steigen stetig an. Der vdek hat im Juli einen Vergleich der Entgelte im Bundesgebiet veröffentlicht.

		↓ Gesamt	EEE	U & V	Investitionen
1	Baden-Württemberg	2.990 €	1.550 €	983 €	457 €
2	Saarland	2.908 €	1.336 €	1.055 €	517 €
3	NRW	2.858 €	1.149 €	1.137 €	572 €
4	Rheinland-Pfalz	2.717 €	1.161 €	1.093 €	463 €
5	Bundesdurchschnitt	2.610 €	1.245 €	888 €	477 €
6	Berlin	2.582 €	1.459 €	712 €	411 €
7	Hessen	2.566 €	1.261 €	795 €	510 €
8	Bremen	2.560 €	1.118 €	904 €	538 €
9	Bayern	2.515 €	1.332 €	764 €	419 €
10	Schleswig-Holstein	2.498 €	1.115 €	870 €	513 €
11	Hamburg	2.489 €	1.054 €	866 €	569 €
12	Sachsen	2.452 €	1.291 €	723 €	438 €
13	Niedersachsen	2.361 €	1.098 €	754 €	509 €
14	Brandenburg	2.317 €	1.236 €	770 €	311 €
15	Thüringen	2.304 €	1.120 €	804 €	380 €
16	Mecklenburg-Vorpommern	2.298 €	1.232 €	716 €	350 €
17	Sachsen-Anhalt	2.047 €	1.048 €	691 €	308 €

Die Pflegesätze in Bayern liegen wie im Vorjahr unter dem Durchschnitt aller Bundesländer, obgleich derzeit eine sehr hohe Personalausstattung in der Pflege in Bayern vorhanden ist.

Erhöhungen 2022-2023

	Bundesländer	Gesamt 2022	Gesamt 2023	 Erhöhung
1	Sachsen	1.972 €	2.452 €	480 €
2	Mecklenburg-Vorpommern	1.828 €	2.298 €	470 €
3	Niedersachsen	1.913 €	2.361 €	448 €
4	Schleswig-Holstein	2.062 €	2.498 €	436 €
5	Brandenburg	1.903 €	2.317 €	414 €
6	Thüringen	1.895 €	2.304 €	409 €
7	Berlin	2.176 €	2.582 €	406 €
8	Hessen	2.164 €	2.566 €	402 €
9	Baden-Württemberg	2.619 €	2.990 €	371 €
10	Saarland	2.537 €	2.908 €	371 €
11	Bundesdurchschnitt	2.248 €	2.610 €	362 €
12	Sachsen-Anhalt	1.700 €	2.047 €	347 €
13	Bremen	2.220 €	2.560 €	340 €
14	Rheinland-Pfalz	2.393 €	2.717 €	324 €
15	Bayern	2.238 €	2.515 €	277 €
16	NRW	2.587 €	2.858 €	271 €
17	Hamburg	2.226 €	2.489 €	263 €

Die Erhöhungen der Eigenanteile betragen im Bundesdurchschnitt 362 € im Monat.

Bayern liegt mit einer Erhöhung von nur 277 € im Monat im unteren Drittel. In Anbetracht der massiven Sachkostensteigerungen und der Erhöhungen durch die Tarifbindung zum 01.09.2022 überrascht die geringe Erhöhung in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Spitzenplatz in der Pflege – unteres Drittel bei U&V und Investitionen

		↓ EEE			↓ U & V + Invest
1	Baden-Württemberg	1.550 €	1	NRW	1.709 €
2	Berlin	1.459 €	2	Saarland	1.572 €
3	Saarland	1.336 €	3	Rheinland-Pfalz	1.556 €
4	Bayern	1.332 €	4	Bremen	1.442 €
5	Sachsen	1.291 €	5	Baden-Württemberg	1.440 €
6	Hessen	1.261 €	6	Hamburg	1.435 €
7	Bundesdurchschnitt	1.245 €	7	Schleswig-Holstein	1.383 €
8	Brandenburg	1.236 €	8	Bundesdurchschnitt	1.365 €
9	Mecklenburg-Vorpommern	1.232 €	9	Hessen	1.305 €
10	Rheinland-Pfalz	1.161 €	10	Niedersachsen	1.263 €
11	NRW	1.149 €	11	Thüringen	1.184 €
12	Thüringen	1.120 €	12	Bayern	1.183 €
13	Bremen	1.118 €	13	Sachsen	1.161 €
14	Schleswig-Holstein	1.115 €	14	Berlin	1.123 €
15	Niedersachsen	1.098 €	15	Brandenburg	1.081 €
16	Hamburg	1.054 €	16	Mecklenburg-Vorpommern	1.066 €
17	Sachsen-Anhalt	1.048 €	17	Sachsen-Anhalt	999 €

- Bei den Eigenanteilen für Pflege (EEE) liegt Bayern in der Spitzengruppe auf Platz 4.
- Bei den Eigenanteilen für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen liegt Bayern auf dem letzten Platz der „alten“ Bundesländer.
- Im Vergleich liegen die Eigenanteile um ca. 270 € bzw. ca. 19% unter dem Niveau der „alten“ Bundesländer.

II. Erhöhungen 2024 - Wer soll das bezahlen?

Die Politik hat es leider versäumt eine richtige Reform der Pflegeversicherung zu beschließen. Leidtragende sind die Bewohner und Pflegeeinrichtungen, die die von der Politik verursachten Erhöhungen umsetzen und tragen müssen.

Erhöhungen 2023/2024:

- Tarifierhöhung ab 01.03.2024 TVÖD ca. 11,5 %
- Zusätzliche Hilfskräfte nach §84 Abs. 9 SGB XI und Fachkräfte nach § 8 Abs. 6 SGB XI werden nicht mehr als Zuschläge über die Pflegekassen refinanziert, sondern in Zukunft in den Pflegesatz eingerechnet. Damit zahlen die Kosten zukünftig die Bewohner
- Wegfall der Ergänzungshilfen Energie (§154 SGB XI) ab 01.05.2024
- Für Verhandlungen ab 01.01.2024 werden die Berechnungstage von 355 auf 351 reduziert.
- Sachkostensteigerungen aufgrund Inflation
- Sonstige Kosten wie Digitalisierung oder Akquisekosten von ausländischen Fachkräften müssen gem. Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) zusätzlich refinanziert werden

Aufenthaltsdauer Bewohner	Zuschlag in % 2024	gesetzliche Änderungen und Tarif				sonstige Steigerungen			Erhöhung Eigenanteil Bewohner
		§ 84 Abs. 9 SGB XI	PPSG § 8 Abs. 6 SGB XI	Tarifierhöhung	Wegfall Rettungsschutzschirm Energie	Berechnungstage	Sachkostensteigerung	Sonstiges	
Gesamterhöhung	100%	132 €	127 €	270 €	111 €	45 €	47 €	168 €	900 €
Bis 12 Monate	15%	112 €	108 €	242 €	102 €	40 €	40 €	155 €	800 €
> 12 Monate	30%	93 €	89 €	213 €	94 €	36 €	36 €	143 €	702 €
> 24 Monate	50%	66 €	63 €	176 €	83 €	29 €	30 €	126 €	573 €
> 36 Monate	75%	33 €	32 €	128 €	69 €	21 €	31 €	105 €	419 €
Erhöhung		640 €				260 €			900 €

- Durch Gesetzesänderung und durch die Tarifierhöhungen im TVÖD ab 01.03.2024 steigen die Heimentgelte um bis zu ca. 640 € im Monat.
- Durch weitere Steigerungen sind Erhöhungen von insgesamt bis zu 900 € im Monat zu erwarten.

Fazit

- Bereits jetzt ist bekannt, dass die Heimentgelte im Jahr 2024 um bis zu 900 € ansteigen können.
- Durch Leistungszuschläge steigen die Belastungen für die Bewohner je nach Aufenthaltsdauer um ca. 400 - 800 € im Monat.
- Statt eine echte Pflegereform auf den Weg zu bringen, schaut die Politik hier weiter zu

III. Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Die Leistungszuschläge, die die Pflegeversicherung gem. § 43c SGB XI für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 in vollstationären Pflegeeinrichtungen übernimmt, werden zum 1. Januar 2024 erhöht:

- bei einer Verweildauer von 0 bis 12 Monaten von 5 % auf 15 %,
- bei einer Verweildauer von 13 bis 24 Monaten von 25 % auf 30 %,
- bei einer Verweildauer von 25 bis 36 Monaten von 45 % auf 50 % und
- bei einer Verweildauer von mehr als 36 Monaten von 70 % auf 75 %

Entlastungen ab 01.01.2024:

Beispiel bei einem EEE von 1.400 € pro Monat:

Aufenthaltsdauer Bewohner	Erhöhung Zuschlag in %	Entlastung ab 01.01.2024
Bis 12 Monate	10%	- 140,0 €
> 12 Monate	5%	- 70,0 €
> 24 Monate	5%	- 70,0 €
> 36 Monate	5%	- 70,0 €

Durch die Erhöhungen der Leistungszuschläge werden die Bewohne bei einem EEE von 1.400 € pro Monat um 70 € ab 12 Monaten bzw. um 140 € bis 12 Monate mehr entlastet als bisher.

IV. Heimrecht und Umsetzung Personalbemessung

Mit Schreiben vom 29.06.2023 an alle FQAs hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über die Anwendung der bisherigen Regelungen zur Fachkraftquote in vollstationären Pflegeeinrichtungen ab dem 1. Juli 2023 informiert (**Siehe Anlage 1**)

Bisherige Vereinbarungen

Sofern vollstationäre Pflegeeinrichtungen noch keine Pflegesatzverhandlungen nach dem Nachtrag zum Rahmenvertrag abgeschlossen haben, gilt die bisherige Fachkraftquote mit der Möglichkeit der konzeptionellen Abweichung gem. § 51 Abs. 4 AVPfleWoqG wie bisher unverändert fort.

Verhandlung ab 01.07.2023

Sofern vollstationäre Pflegeeinrichtungen Pflegesatzverhandlungen nach dem Nachtrag zum Rahmenvertrag abschließen und dabei mindestens der Personalschlüssel nach § 1 des Nachtrags zum Rahmenvertrag verhandelt wurde, gelten die personellen Mindestanforderungen als erfüllt.

- Die Träger müssen hierfür einen Antrag nach § 51 Abs. 4 AVPfleWoqG stellen.
- Den Anträgen ist von den FQAs zuzustimmen.

Bereits jetzt gibt es Rückmeldungen, dass die FQAs den Anträgen nur mit erheblichen Auflagen (Konzeptionen, Auflistungen der Mitarbeiter nach QN1-5 usw.) und Bürokratieaufwand zustimmen wollen.

Empfehlungen

- Wir empfehlen, wie im Schreiben vom 29.06.2023 gefordert nur einen formlosen Antrag nach § 51 Abs. 4 AVPfleWoqG zu stellen.

V. Neue Pauschalen praktische Ausbildung nach § 30 Abs.1 PfIBG 2024 und 2025

Die Kosten der Ausbildung wie z.B. Praxisanleitung, Ausbildungscoordination usw. wurden mit den Kranken- und Pflegekassen für die Jahre 2024 und 2025 neu vereinbart.

Die Pauschalen pro Auszubildenden steigen in zwei Schritten um 10,81%.

Ab 01.01.2024

Jahr 2024	Pauschale Krankenhaus	Pauschale stationär	Pauschale ambulant	Gesamt
bis 31.12.2023	8.550,00 €	8.930,00 €	9.050,00 €	8.725,92 €
ab 01.01.2024	9.228,92 €	9.639,09 €	9.768,62 €	9.400,00 €
Erhöhung	678,92 €	709,09 €	718,62 €	
Erhöhung %	7,94%	7,94%	7,94%	

Ab 01.01.2025

Jahr 2025	Pauschale Krankenhaus	Pauschale stationär	Pauschale ambulant	Gesamt
bis 31.12.2023	8.550,00 €	8.930,00 €	9.050,00 €	8.725,92 €
ab 01.01.2025	9.474,37 €	9.895,45 €	10.028,42 €	9.650,00 €
Erhöhung	924,37 €	965,45 €	978,42 €	
Erhöhung %	10,81%	10,81%	10,81%	

Die Pauschalen werden vom Pflegeausbildungsfonds Bayern ab 01.01.2024 monatlich pro gemeldeten Azubi ausgezahlt.

VI. DCS-Erfassungsportal für die Mitteilung gemäß § 72 Abs. 3e SGB XI ab 01.08.2023 geöffnet

Das Erfassungsportal für die Mitteilung der Tarifgehälter gemäß § 72 Abs. 3e SGB XI steht unter www.dcs-pflege.de ab dem 01.08.2023 wieder zur Verfügung.

Für die Datenerfassung sind folgende Unterlagen und Informationen erforderlich und sollten bereits jetzt ermittelt werden:

- aktuell gültiger Tarifvertrag/kirchliche Arbeitsrechtsregelungen mit den Entgeltinformationen zum Stand 01.08.2023 für Pflege und Betreuung
- zum 01.08.2023 vorliegende Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Angaben zur Vergütung von Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst



Wichtig:

Es sind nur Träger, die unmittelbar tarifgebunden sind, verpflichtet, die Daten im DCS einzupflegen.

Unmittelbare Tarifbindung besteht:

- Durch Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband z.B. Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e. V.
- Durch einen (Einzel-)Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft
- Durch kirchliches Arbeitsrecht unmittelbar an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Hubert Braun per E-Mail unter hubert.braun@schwan-partner.de oder rufen Sie an unter 089 665191-0.